



Petition:	L146-17/800
Anzahl der Petitionen	77
Gegenstand:	Strafvollzug; JVA Flensburg
Beschluss vom:	18.1.2011

Petition

Mit einer Massenpetition wollen 77 Petenten den Erhalt der JVA Flensburg erreichen und bitten den Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hierbei um Unterstützung. Sie begründen ihr Anliegen im Wesentlichen mit dem Erhalt und der Förderung der sozialen Kontakte der Gefangenen zu Familien und Freunden und beanstanden den Verlust der für die Gefangenen wichtigen Arbeitsplätze. Die gezielte Entlassungsvorbereitung in der JVA Flensburg biete aus ihrer Sicht bessere Resozialisierungschancen.

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Massenpetition zum Erhalt der Justizvollzugsanstalt (JVA) Flensburg auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte beraten. Als weitere Beratungsgrundlagen hat der Ausschuss das Ergebnis seines Besuchs der JVA Flensburg und zwei Stellungnahmen des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration hinzugezogen.

Mit Beschluss vom 26.10.2010 hat der Petitionsausschuss den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Finanzausschuss über die 77 eingegangenen Petitionen unterrichtet. In gemeinsamer Sitzung am 1. Dezember 2010 haben sich der Petitionsausschuss und der Innen- und Rechtsausschuss durch den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration über die Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe sowie über die hierzu erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen unterrichten lassen. Außerdem haben die Ausschüsse ein Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug, und des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, Landesverband Schleswig-Holstein, geführt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass eine kurzfristige Entscheidung für eine Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg keine parlamentarische Mehrheit im Schleswig-Holsteinischen Landtag gefunden hat. Die Landesregierung wurde am 15.12.2010 vom Parlament aufgefordert, keine finanzwirksamen Maßnahmen zur Schließung der JVA Flensburg einzuleiten. Vor Einleitung finanzwirksamer Maßnahmen zur Schließung der JVA Flensburg sowie der JVA Itzehoe ist der Finanzausschuss zu beteiligen.

Diese Entwicklung wird vom Petitionsausschuss ausdrücklich begrüßt. Sie bietet nunmehr Raum, die Wirtschaftlichkeitserwägungen des Justizministeriums parlamentarisch zu überprüfen. Der Petitionsausschuss empfiehlt der Landesregierung, in ihre konzeptionellen Planungen zur Erreichung von Einsparzielen die Betroffenen sowie die im Raum stehenden Alternativen unter Berücksichtigung aller Strafvollzugseinrichtungen im Lande einzubeziehen.

Der Ausschuss teilt die Auffassung der Petenten, dass durch eine Schließung der JVA Flensburg die Resozialisierungsbedingungen durch erschwerte soziale Kontakte zu den Angehörigen sowie den Verlust von Arbeitsplätzen verschlechtert würden. Im Sinne einer möglichst breiten Akzeptanz hält er es zudem für erforderlich, die Entscheidungsfindung für die Betroffenen transparent zu gestalten.

Der Petent der Leitpetition erhält eine Ausfertigung des Beschlusses zur Information über die Art der Erledigung der Petition. Der Ausschuss beschließt, die weiteren Einzelbenachrichtigungen durch Bekanntmachung im Internetportal des Landtages zu ersetzen und stellt der Leitung der Justizvollzugsanstalt Flensburg eine Ausfertigung des Beschlusses zur Verfügung, mit der Bitte, diesen durch Aushang in der Anstalt bekannt zu geben. Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages erhält eine Ausfertigung des Beschlusses zur Kenntnis.